



**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung der
Technischen Universität Hamburg für den
Bachelorstudiengang „Technomathematik“
(FSPO-TMBS)**

Stand: 21. Juni 2018

Präambel

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg (TUHH) hat am 22. August 2018 die vom Gemeinsamen Ausschuss des Bachelorstudiengangs Technomathematik am 21. Juni 2018 auf Grund von § 7 Absatz (2) der Vereinbarung der Technischen Universität Hamburg-Harburg und der Universität Hamburg zur Durchführung des hochschulübergreifenden Bachelorstudiengangs Technomathematik (B.Sc.), des hochschulübergreifenden Masterstudiengangs Technomathematik (M.Sc.) sowie des hochschulübergreifenden Masterstudiengangs Industrial Mathematics (M.Sc.) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Technomathematik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ gemäß § 108 Absatz (1) HmbHG genehmigt.

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Zuständigkeiten	2
§ 3	Akademischer Grad	3
§ 4	Prüfungen und Studienleistungen	3
§ 5	Technischer Ergänzungskurs.....	3
§ 6	Abschlussarbeit.....	3
§ 7	Zeugnis und Urkunde	3
§ 8	Inkrafttreten	4

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) gilt für den Studiengang „Technomathematik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.
- (2) Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) gilt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität Hamburg-Harburg (ASPO) vom 22. November 2017 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Studiendekanat
Zuständig ist das Studiendekanat Elektrotechnik, Informatik und Mathematik und der Gemeinsame Ausschuss des Bachelorstudiengangs Technomathematik gemäß der Vereinbarung der Technischen Universität Hamburg-Harburg und der Universität Hamburg zur Durchführung des hochschulübergreifenden Bachelorstudiengangs Technomathematik (B.Sc.), des hochschulübergreifenden Masterstudiengangs Technomathematik (M.Sc.) sowie des hochschulübergreifenden Masterstudiengangs Industrial Mathematics (M.Sc.).
- (2) Prüfungsausschuss
Zuständig ist der Prüfungsausschuss Technomathematik des Studiendekanats Elektrotechnik, Informatik und Mathematik.

- (3) Studienfachberatung
Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberater werden durch den Gemeinsamen Ausschuss des Bachelorstudiengangs Technomathematik benannt.

§ 3 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 4 Prüfungen und Studienleistungen

- (1) Die zum Abschluss Bachelor of Science gehörenden Prüfungen und etwaigen Studienleistungen sind in Art und im Umfang der Leistungspunkte dem als Anlage zur FSPO beigefügten Studienplan zu entnehmen.
- (2) Gemäß § 15 (2) der ASPO werden Klausuren und mündliche Prüfungen aus dem Prüfungsangebot der Universität Hamburg in dem Prüfungszeitraum des Semesters, in dem das Modul gelehrt wird, zweimal angeboten. Im darauffolgenden Prüfungszeitraum gibt es kein Prüfungsangebot.

§ 5 Technischer Ergänzungskurs

- (1) Der Technische Ergänzungskurs ist ein offenes Modul und umfasst ein oder mehrere geschlossene Module im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten, die jeweils mit einer benoteten Prüfung abschließen. Hierfür sind ein oder mehrere Module aus dem noch nicht belegten technischen Lehrangebot der Bachelorstudiengänge der TUHH oder des Fachbereichs Mathematik der Universität Hamburg zu wählen.
- (2) Die Anmeldung zur jeweiligen Modulprüfung des oder der gewählten Module im Rahmen des Technischen Ergänzungskurses erfolgt im Zentralen Prüfungsamt der TUHH.

§ 6 Abschlussarbeit

- (1) Es gelten die Regelungen des § 21 der ASPO.
- (2) Über Absatz 1 hinaus kann die Abschlussarbeit von jeder Hochschullehrerin oder jedem Hochschullehrer der Universität Hamburg, die oder der an dem Studiengang direkt beteiligt ist, ausgegeben und betreut werden. Erstprüferin oder Erstprüfer muss dabei eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer der Mathematik der TUHH oder der Universität Hamburg sein.

§ 7 Zeugnis und Urkunde

Zeugnis und Urkunde und weitere Abschlussdokumente werden von der TUHH erstellt. Sie weisen die beteiligten Hochschulen mit Logo aus. Sie werden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Technomathematik unterzeichnet und mit dem Siegel der TUHH versehen.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese FSPO gilt ab dem 1. Oktober 2018. Sie ersetzt die FSPO-TMBS vom 16. Januar 2017.
- (2) Anlage und Bestandteil dieser FSPO sind die Studienpläne für den Bachelorstudiengang „Technomathematik“ an der TUHH in den geltenden Fassungen. In- und Außerkrafttreten der Studienpläne ist in den Anlagen geregelt.

21. Juni 2018

Technische Universität Hamburg